Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Dreißigster Jahrgang. Zweites Quartal.

Nro. 29. Ratibor den 11. April 1832.

Von der Fleischnahrung.

(Beschluß.)

Das zahme Geflügel ist nur unter gewissen Bedingungen genießbar. Nicht zu junge Hühner, Kapaunen, Tauben, haben zwar kein kräftig nährendes Fleisch, sind aber, nicht zu oft genossen, dem Körper doch nicht nachtheilig; Fasanen sind den obengenannten Vögeln vorzuziehen, da sie ein sehr zartes, wohl schmeckendes und leicht verdauliches Fleisch haben.

Das Fleisch der Truthühner, wenn sie nicht gemästet werden, ist an Nahrhaftigkeit dem der Fasanen am nächsten, und eignet sich daher, wie jenes, eben so gut zum Genusse für Gesunde als Kranke. Weniger gilt dies von den Gänsen und Enten, die eben so wie die Schweine, einen krankmachenden Stoff in ihrem Fleische und Fette haben, scharfe Säfte, Ausschläge u. s. w. nicht selten hervorbringen; diese dürfen daher nur selten genossen werden. Das Gänsefleisch wird dadurch noch nachtheiliger, daß man diese Thiere ihrer Freiheit beraubt, sie in enge Behältnisse einsperrt, worin ihnen keine andere Lage erlaubt ist, als die stehende oder sitzende, und sie dann mit Stopfen durch Nudeln, türkischen Weitzen oder sonst mit einer Menge widernatürlicher Stoffe, bis an die Kehle herauf anfüllt. Daß ein so grausames Vorgehen kein kräftiges und gesundes Fleisch biethen kann, wird jedem Menschen von selbst einleuchten. — Geräucherte Gänsebrüste haben durch ihre Zubereitung viel von ihren krankmachenden Eigenschaften verloren, und sind genießbarer, als das frische Gänsefleisch, aber dennoch immer als Krankenspeise zu lästig; eben so wenig das, aus dem Blute der Gänse bereitete, sogenannte Schwarzsauer. Daß sie nicht allen Menschen Schaden bringen, kömmt theils daher weil mancherley Salate, Gewürze u. s. w. dazu genossen werden, welche gleichsam die Gegenmittel geben, theils daher weil viele Menschen durch ihre innere Lebenskraft derlei Einflüsse leicht über-

winden, daher Gesagtes nur größtentheils für Schwächlinge oder leicht Empfängliche dienen kann.

Von dem wilden Geflügel gilt das, was ich schon von dem vierfüßigen Wildpret gesagt habe. Die wilden Gänse, Enten, die Trappen und Auerhähne, haben ein sehr zähes trockenes, thranichtes und schwer verdauliches Fleisch, und sind deshalb nie als gesunde nahrhafte Speise zu empfehlen, da nur ein kräftiger Magen, dieses Fleisch ohne erheblichen Nachtheil für seine Gesundheit öfter ertragen würde.

Empfehlungswerther ist das Fleisch des Rebhuhns, des Waldschnepfen, des Haselhuhns, des Spielhahns, der Krammetsvögel (weniger des Wasserhuhns) und wird sogar manchem Kranken nicht nachtheilig, da es ein müßig nährendes und wohlschmeckendes Fleisch ist, nur darf es nicht in einer übermäßigen Menge Fett gebraten seyn. Einer besondern Erwähnung verdienen noch die kleinen Vögel, und unter diesen die Lerchen. An Nahrungsstoff eigentlich arm, sind sie ihres Wohlgeschmacks wegen wohl mehr eine reitzende Speise für den feinern und verwöhntern Gaumen, und obgleich sie an und für sich der Gesundheit nicht nachtheilig sind, so wird ihnen doch durch das Braten in einer sehr reichlichen Menge Fett, ein den Magen belästigender Stoff zugesetzt, der sie zum Genuß für einen leidenden Körper untauglich macht.

Einladung.

Zu der öffentlichen Prüfung aller Classen des hiesigen Königl. Gymnasiums, welche den 11ten April früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, desgleichen den 12ten April früh um 8 Uhr statt finden wird, so wie zu dem Redeactus den 14ten April Nachmittags um 2 Uhr, ladet hierdurch alle Freunde und Gönner der Anstalt, insbesondere aber die Eltern unserer Schüler hierdurch ergebenst ein

Ratibor, den 5. April 1832.

E. Hänisch,
Dir. Gym.

Subhastations-Patent.

Die zu Groß-Petrowitz, Ratiborer Kreises, sub No. 99. gelegene Franz Sonntagsche Häuslerstelle nebst Obst- und Gemüsegarten von 1 Preuß. Scheffel Aussaat, welche am 31. October 1831 auf 180 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, soll in dem einzigen und peremtorischen Biethungs-Termine den 2ten May c. Vormittags um 9 Uhr im Groß-Petrowitzer Nieder-Kreischam an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe an der Gerichtsstätte und in unserer Registratur eingesehen werden kann, und dem Meistbiethenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme gestatten, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Ratibor, den 30. Januar 1832.

Das Gerichts-Amt Groß-Petrowitz.

Kretschmer.

Bau-Verdingung.

Ein Reparatur-Bau an den pfarrtheilichen Stallungen in Markowitz soll am 16ten d. M. und J. daselbst licitando verdungen werden. Qualificirte

Unternehmer ladet hiezu ein,

Schloß Rauden, den 8. April 1832.

Der Herzogliche Bau=Rath
Degner.

Handlungs=Local=Veränderung.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, Einem hochzuverehrenden Publikum, die Verlegung seines bisherigen Handlungs=Locals, aus dem Hause des Kaufmann Herrn Wolff in das zweite Haus des Gastwirth Herrn Hillmer auf dem Ringe, ganz ergebenst anzuzeigen.

Ratibor, den 10. April 1832.

T. Hoeniger.

Haus= und Garten=Verkauf.

Mein vor dem Neuen=Thore, neben dem Wohnhause des Stadt=Verordneten=Vorstehers Herrn Frank gelegenes Haus nebst Garten, bin ich gesonnen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich daher an mich, oder an den Polizey=Sekretair Herrn Schrell hieselbst zu wenden.

Ratibor, den 23. März 1832.

Christiana verwittw. Wolff,
geb. Jäckel.

Anzeige.

Es ist innerhalb der Ringmauern hiesiger Stadt eine wüste Baustelle auf einer sehr gut gelegenen Straße aus freier Hand zu verkaufen, das Nähere ist bei der Redaktion des Oberschl. Anzeigers zu erfahren.

Meinen verehrten Freunden und Correspondenten zeige ich hiermit höflichst an, daß ich gegenwärtig hierorts wohne und ich bitte Ihre Briefe hierher zu adressiren.

Ratibor, den 10. April 1832.

Der Oberamtmann Hasse.

Es wünscht Jemand einige gute, junge, starke Zug=Esel zu kaufen; die Redaktion dieses Blattes zeigt den Käufer nach.

Anzeige.

Mein in Plania gelegener Obst= und Grünzeig = Garten nebst Wohngebäude und Scheune ist aus freier Hand zu verkaufen oder sogleich zu vermiethen. Das Nähere ist bei mir selbst zu erfahren.

Ratibor, den 9. April 1832.

Wittwe Grenzberger.

Warnigung.

Es haben sich Einwohner in den bei mir gemietheten Localitäten in meinen Besitzungen, Veränderungen zu ihrer Bequemlichkeit und zu meinem Nachtheil ohne meine Zuziehung vorzunehmen ermächtigt, um mich zu unnützen und kostspieligen Ausgaben zuzuziehen. Ich zeige daher hiermit allen Handwerkern an, daß dieselben nur auf mein Geheiß oder schriftliche Aufforderung, dergleichen Veränderungen und wären sie auch noch so geringe unternehmen dürfen.

Ratibor, den 6. April 1832.

S. Dzielnitzer.

Auctions-Anzeige.

Der Nachlaß der verstorbenen Kaufmann Klingerschen Eheleuten, bestehend in:

Jouvelen, Gold, Silber, Uhren, Möbel, Kleider, Wäsche, Betten, Kupfer, Messing, Zinn, Blech, Porzellan, Gläser, Spiegel, Kupferstiche, Bücher, und anderen Hausgeräthschaften,

soll

am 17ten April a. c. und an den folgenden Tagen, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an,

in deren Hause auf der Oder-Gasse gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Ausser den vorstehenden Gegenständen wird von demselben Nachlasse, das Waaren-Lager, bestehend in verschiedenen

Spezerei-Material- und Farbe-Waaren, Rauch- und Schnupf-Tabacken aus guten Fabricken, Essig von guter Qualität eigener Fabrikation in großen und kleinen Qualitäten,

ferner sämmtliche Handlungs-Utensilien, als:

Regalen, Wagschalen von kleinster bis zur größten Gattung, Oel- und Essig-Gefäßen von Zinn, Kisten, Fässer ꝛc. ꝛc.

am 24ten und 25ten April und folgenden Tagen Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr in obengedachtem Locale, von Unterzeichnetem versteigert werden.

Ratibor, den 3. April 1832.

F. L. Schwiertschena,
Auctions-Commissarius.

Wohnungs-Vermiethung

In dem Hause der Frau Rittmeister v. Hippel vor dem neuen Thore ist vom 1ten July d. J. ab eine Wohnung von 3 Stuben, Kochstube, Boden-Gelaß und Holz-Remise, nebst einem kleinen Gärtchen zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist bey der Eigenthümerinn zu erfahren.

Journalistik.

Mein Journal-Zirkel besteht jetzt aus folgenden Zeitschriften:

1.) Abendzeitung.
2.) Gesellschafter.
3.) Freimüthige.
4) Hesperus.
5.) Morgenblatt.
6.) Zeitung f. d. elegante Welt.
7.) Komet.
8.) Gesundheitszeitung.
9.) Originalien.
10.) Deutsche Horizont.
11.) Das Ausland.
12.) Politische Journal.

Das Lesegeld dieses Zirkels beträgt halbjährig 3 rthlr. pränumerando.

Außerdem sind zu haben:

Hallische Literatur-Zeitung, halbjährig 1 rthlr.
Leipziger Modezeitung halbjährig 20 sgr.
Pariser Modeblätter — 10 sgr.
Leipziger Musikalische Zeitung 20 sgr.

Der Eintritt in diesen Zirkel kann zu jeder beliebigen Zeit geschehen.

Zugleich empfehle ich ganz ergebenst meine Leihbibliothek, welche fortwährend mit den neuesten interessantesten Schriften vermehrt wird.

Pappenheim.